

Beschluss

21. Januar 2021

5-0-100-1

HO

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2021

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen wie folgt anzusetzen:

Zweiter Teil der Prüfung im Frühjahr:
Zweiter Teil der Prüfung im Herbst

2. Juni bis 2. Juli 2021
1. bis 30. November 2021

Ort:

Der Prüfungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der sprachlichen und geografischen Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt.

Bewerberinnen und Bewerber, welche während der Übergangsfrist des Reglements bereits zur praktischen Prüfung zugelassen worden sind ebenso wie diejenigen, die den 1. Teil der Prüfung bestanden haben, haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK, letztere mit den erforderlichen Unterlagen,

bis spätestens zum 2. April 2021 für die Frühjahrsprüfung

bis spätestens zum 31. August 2021 für die Herbstprüfung

per Post an **das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern**, zu senden.

Das Reglement über die interkantonale Prüfung in Osteopathie und das jeweilige Anmeldeformular können beim **Generalsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern**, angefordert oder von unserer Webseite <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/osteopathie> heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung sowie Ort und Zeit der Prüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
Der Generalsekretär
Michael Jordi